

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift des Rates

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Gemeinde Ruppichteroth vom 25. April 2017 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Ehrung eines Gemeindevertreters

Für 35-jährige ununterbrochene Tätigkeit im Rat der Gemeinde Ruppichteroth überreicht Bürgermeister Loskill an Gemeindevertreter Kaiser eine Urkunde sowie ein Buchgeschenk. Der Bürgermeister zeigt einzelne Stationen des kommunalpolitischen Werdegangs von Gemeindevertreter Kaiser auf und würdigt dessen Verdienste für die Gemeinde Ruppichteroth. Bürgermeister Loskill spricht Gemeindevertreter Kaiser Dank und Anerkennung für dessen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Ruppichteroth aus.

Tagesordnungspunkt:

Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth

Gemeindevertreter Kemper beantragt für die Fraktion DIE LINKE den vorliegenden Satzungsentwurf in Zusammenhang mit der Erhebung von Benutzungsgebühren um folgenden Satz zu ergänzen:

„Werden mehrere Einzelpersonen in einem Raum untergebracht, werden die Gebühren anteilig berechnet.“

Ablehnung durch Mehrheitsbeschluss bei

2 Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE, 2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, 1 Nein-Stimme des Bürgermeisters, 16 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Fraktion DIE LINKE, 2 Enthaltungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bei der Beratung und Beschlussfassung hat die Kalkulation der Benutzungsgebühren vorgelegen.

Hinweis:

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Gemeinde Ruppichteroth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 28. April 2017, Kalenderwoche 17, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnungspunkt:

2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO)

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses, unter Würdigung der Ausführungen in der maßgebenden Verwaltungsvorlage vom 22.03.2017, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder den Erlass des 2. Nachtrages zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth im Rhein-Sieg-Kreis vom 28.06.2000, zuletzt geändert durch den 1. Nachtrag vom 15.12.2009.

einstimmig

Hinweis:

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth wurde im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) für die Gemeinde Ruppichteroth am 5. Mai 2017, Kalenderwoche 18, öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnungspunkt:

Zuwendungen an die Fraktionen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung (Fraktionszuwendungen);

**hier: Keine Übernahme der Mietkosten für Büroräume der Fraktionen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.04.2016 -**

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses:

Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 20.04.2016 wird dahingehend entsprochen, dass die Gemeinde Ruppichteroth den Fraktionen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth bei Bedarf Räumlichkeiten für Fraktions- und Arbeitskreissitzungen unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Grundlage hierfür ist der § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ in der derzeit gültigen Fassung. Dadurch entfällt die Bereitstellung von Geldmitteln für die Anmietung von Räumen (einschl. Nebenkosten) zur Durchführung von Fraktions- und Arbeitskreissitzungen der Fraktionen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth.

Dem vorgenannten Antrag der Fraktion DIE LINKE wird dahingehend nicht gefolgt, dass für Fraktions- und Arbeitskreissitzungen der Fraktionen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth der Sitzungssaal des Rathauses bzw. anderweitige Räumlichkeiten des Rathauses zur Verfügung gestellt werden.

Für diesen Zweck wird den Fraktionen des Rates der Gemeinde Ruppichteroth das Foyer der Grundschule „Schule am Brölbach“ in Schönenberg bereitgestellt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Energetische Maßnahmen an gemeindlichen Gebäuden unter Verwendung von Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

hier: Durchführungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses die Durchführung folgender Maßnahmen:

1. Turnhalle an der Grundschule Ruppichteroth

- a) Erneuerung der Dacheindeckung inkl. Wärmedämmung und Verbreiterung der Dachüberstände,
- b) Energetische Flachdachsanieierung des Anbaus der Turnhalle (Geräteräume),
- c) Energetische Sanierung der Fensterelemente und der Außentüre,
- d) Wärmedämmung der Außenwandflächen,
- e) Einbau von Wandheizplatten mit Erneuerung der Steuerung und Rückbau der alten Luftheizung (inkl. Ingenieurhonorar).

Die kalkulierten Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 229.000,-- €.

2. Bröltalhalle Ruppichteroth

- a) Wärmedämmung der obersten Geschossdecke,
- b) Sanierung der Glasfassade und der Fenster (inkl. Ingenieurhonorar),
- c) Erneuerung der Heizungsverteilung.

Die kalkulierten Gesamtkosten für diese Maßnahmen betragen 337.500,-- €.

3. Sekundarschule Ruppichteroth

- a) Erneuerung der Fenster- und Türanlagen Lehrküche mit Sonnenschutz.

Die kalkulierten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen 27.500,-- €.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

**Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur
- Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen
("Gute Schule 2020") -**

**hier: Konzept zur Verwendung der für die Jahre 2017 - 2020 eingeräumten
Kreditkontingente**

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport beschließt der Rat der Gemeinde die Verwendung der Mittel, die das Land Nordrhein-Westfalen über die NRW.BANK aus dem Programm „Gute Schule 2020“ gewährt, gemäß dem Konzept. Die darüber hinausgehenden weiteren Maßnahmen und Beschaffungen sind durchzuführen. Eine Deckung erfolgt durch die Schulpauschale bzw. die Investitionspauschale. Die in den vorgenannten Anlagen aufgeführten Positionen sind im Entwurf zum Haushalt 2017/2018 veranschlagt.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung für die Jahre 2017/2018

- 1.) Ergebnisplan und Finanzplan 2017/2018 sowie Haushaltssatzung 2017/2018**
- 2.) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 bis 2023**
- 3.) Investitionsliste für die Jahre 2017 bis 2023**
- 4.) Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2017/2018**

Die Vorsitzenden der Fraktionen tragen ihre Stellungnahmen (= Haushaltsreden) zum Erlass der Haushaltssatzung 2017/2018 vor.

Gemeindevertreter Kemper erläutert für die Fraktion DIE LINKE folgende Anträge vom 13.04.2017:

1. Die Gemeinde Ruppichteroth tritt baldmöglichst aus dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen aus.
2. Die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Ruppichteroth werden zukünftig nur noch durch Veröffentlichung im Internet (= gemeindliche Homepage) und am Aushang im Rathaus und an den gemeindeeigenen Schulen bekanntgegeben. Anderweitige Verträge werden fristgemäß gekündigt. Die Hauptsatzung wird entsprechend angepasst.
3. Die Mitgliedschaft im Touristikverein „bergischer Rhein-Sieg-Kreis (bergisch hoch vier)“ wird fristgemäß gekündigt.
4. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird ab dem Jahr 2018 um 22 v.H. auf 472 v.H. angehoben.
5. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird 2018 um 5 v.H. auf 490 v.H. gesenkt.
6. Der Betrag für die Instandhaltung der gemeindeeigenen Straßen wird ab 2018 auf 150.000,-- € pro Jahr erhöht.
7. Zum weiteren Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird ab 2018 ein Betrag von 25.000,-- € bereitgestellt.
8. Die jährliche Schuldentilgung wird um den dann noch zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von ca. 35.000,-- € erhöht.

Nach Erläuterungen des Kämmerers, Herrn Schwamborn, zu diesen Anträgen fasst der Rat der Gemeinde im Rahmen eines Abstimmungsdurchgangs zu den zuvor unter Ziffer 1 – 8 aufgeführten Anträgen den nachstehenden Beschluss.

Ablehnung durch Mehrheitsbeschluss bei

2 Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE, 1 Nein-Stimme des Bürgermeisters, 16 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion

Der Kämmerer, Herr Schwamborn, informiert über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Ruppichteroth für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 während der Dauer des Beratungsverfahrens durch den Rat der Gemeinde in der Zeit vom 20.03.2017 bis 25.04.2017 während der Dienstzeiten des Rathauses. Die Auslegung ist entsprechend der Vorschriften der Hauptsatzung im Mitteilungsblatt (Amtsblatt) der Gemeinde Ruppichteroth vom 17.03.2017 öffentlich bekannt gemacht worden.

Einsichtnahmen in dem ausgelegten Entwurf sind nicht erfolgt. Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen diesen Entwurf sind in der Zeit vom 27.03.2017 bis einschließlich 13.04.2017 nicht erhoben worden.

Abstimmung zu 1.) bis 4.):

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Hauptausschusses:

Zu 1.) Ergebnisplan und Finanzplan 2017/2018 sowie Haushaltssatzung 2017/2018

- 1.1 **den Ergebnisplan** für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Hiernach wird im Ergebnisplan der		
Gesamtbetrag der Erträge auf	18.666.649 EUR	19.134.765 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.234.586 EUR	21.020.523 EUR

festgesetzt.

- 1.2 **den Finanzplan** für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

Hiernach werden im **Finanzplan** der

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.018.420 EUR	17.902.255 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.020.190 EUR	19.646.105 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.416.830 EUR	2.563.180 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.458.780 EUR	2.761.260 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.186.000 EUR	237.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	503.000 EUR	670.600 EUR

festgesetzt.

- 1.3 **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung** in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

1.4 **Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018**
die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

In dieser Haushaltssatzung werden neben den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplanes und der Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplanes u.a. folgende Festsetzungen getroffen:

- a) Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
6.186.000 EUR	186.000 EUR

festgesetzt.

- b) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
0 EUR	1.143.800 EUR

festgesetzt.

- c) Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
2.567.937 EUR	1.885.758 EUR

festgesetzt.

- d) Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

<u>2017</u>	<u>2018</u>
25.000.000 EUR	28.000.000 EUR

festgesetzt.

- e) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wie folgt festgesetzt:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.	275 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v.H.	510 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	450 v.H.	450 v.H.

Abstimmung zu Ziffer 1.1 bis Ziffer 1.4:

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,

2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der

FDP-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der

Fraktion DIE LINKE

Zu 2.) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 bis 2023

das im Entwurf vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2019 bis 2023 unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.04.2017 dargestellten Veränderungen gegenüber dem Entwurf zum Haushalt 2017/2018.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

**1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der
FDP-Fraktion, 6 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion, 2 Nein-Stimmen der
Fraktion DIE LINKE**

Zu 3.) Investitionsliste für die Jahre 2017 bis 2023

die Investitionsliste für die Jahre 2017 bis 2023.

einstimmig

Zu 4.) Feststellung des Stellenplanes für die Jahre 2017/2018

den Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung.

Zustimmung durch Mehrheitsbeschluss bei

**1 Ja-Stimme des Bürgermeisters, 16 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion,
2 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 2 Ja-Stimmen der
FDP-Fraktion, 2 Ja-Stimmen der Fraktion DIE LINKE, 6 Nein-Stimmen
der SPD-Fraktion**

Tagesordnungspunkt:

Neues Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler

- Starke Region - Starke Zukunft -

**des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung und Verkehr Bonn/
Rhein-Sieg/Ahrweiler (rak);**

hier: Beschluss über das neue Leitbild

Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz, das neue Leitbild für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die Ziele und Leitsätze des neuen Leitbildes beim zukünftigen Handeln zu Grunde zu legen.

einstimmig

Ruppichteroth, den 17. Mai 2017

Der Bürgermeister

Mario Loskill